



Detailansicht

Pressemeldungen, Landessynode 2008, 14.11.08 16:57

Faire Chance für Flüchtlinge

Landessynode fordert Politik zu humanerer Umsetzung des Bleiberechts auf

Bielefeld-Bethel. Für eine humanere Umsetzung des Bleiberechts von Flüchtlingen hat sich die Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) am Donnerstagabend (13.11.) ausgesprochen.

Nach der Bleiberechtsregelung von 2006 waren die Voraussetzungen für eine solche Erlaubnis, dass sich ein Flüchtling schon mindestens acht Jahre im Land aufhält, ausreichende Sprachkenntnisse hat und ein auskömmliches sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nachweisen kann. Wer dies bis September 2007 erfüllte, sollte eine befristete Aufenthaltserlaubnis für zunächst zwei Jahre erhalten. Das „Kirchenparlament“ fordert nun, diese gesetzliche sogenannte „Altfallregelung“ um einige Jahre fortzuschreiben. Dann könnten sich die Flüchtlinge beruflich qualifizieren, damit sie eine faire Chance bekommen, zukünftig ihr Leben eigenständig zu sichern. Die finanziellen Hürden für einen gesicherten Lebensunterhalt sollten außerdem gesenkt werden. Schließlich seien eigene Lösungen für kinderreiche Familien, Alleinerziehende, alte, kranke oder behinderte Menschen und andere gefährdete Personengruppen notwendig.



Ein Erlass des NRW-Innenministeriums zur „Durchsetzung der gesetzlichen Ausreisepflicht von Ausländern“ vom 10. März 2008 verfügt, dass der Aufenthalt von Flüchtlingen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, „konsequent beendet werden“ soll. Dazu äußert die Landessynode ihr Befremden und kritisiert den erhöhten Druck, der so auf die Gruppe der „Geduldeten“ ausgeübt wird. „Nach Ansicht kirchlicher Flüchtlingshilfe verletzt der Erlass den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, weil er vielen humanitären Gesichtspunkten nur unzureichend Rechnung trägt“, heißt es in dem Beschluss.

Die Landessynode bittet außerdem die Kirchengemeinden, sich weiter in besonderer Weise der Flüchtlinge anzunehmen. Dazu soll auch ein Fonds zur Flüchtlingshilfe gehören, den die Gemeinden aus Diakoniemitteln bereitstellen und über den schnell und unbürokratisch entschieden werden kann.

[zurück](#)

© 2008 Evangelische Kirche von Westfalen
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Tel.: 0521 594-254, Fax: 0521 594-333, E-Mail: presse@lka.ekvw.de, Web: <http://www.ekvw.de>
Aktualisiert am 04.11.08, 15:07

Ausdruck der Printversion der Seite